



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3311

Der Oberbürgermeister

III/53-od

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	16.06.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH Leverkusen 2025

Beschlussentwurf:

Den städtischen Vertreterinnen und Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe gGmbH Leverkusen wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, dem Wirtschaftsplan 2025 gemäß der Anlage 1 der Vorlage zuzustimmen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: PN 070502 Sachkonto: 525800

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2025 der Suchthilfe gGmbH Leverkusen ist in seinem Ansatz ausreichend finanziert und ist in diesem Umfang notwendig um die Aufgabenerfüllung der Suchthilfe gGmbH Leverkusen sicherzustellen.

Die Gesellschafterversammlung der Suchthilfe gGmbH Leverkusen fand am 26.11.2024 statt.

Die städtischen Vertreter*innen in der Gesellschafterversammlung haben dem Wirtschaftsplan 2025, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Leverkusen, zugestimmt.

Unter der Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Leverkusen wird auch bei der Suchthilfe gGmbH Leverkusen in den kommenden Jahren unter Beachtung der politischen Beschlusslage die Identifizierung von Einsparpotenzialen angestrebt.

Anlage/n:

WP 2025 Suchthilfe gGmbH 15.11.2024

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2025

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresüberschuss von rd.190 T€ ab.

An Umsatzerlösen konnten gegenüber 2022 Mehreinnahmen von rd. 2 T€ erzielt werden, insgesamt rd. 667 T€.

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen sind in 2023 gestiegen, dies geschah aufgrund der Mittelanmeldung in Höhe von 890 T€. Weiterhin waren 70 T€ aus dem Stärkungspaket der Suchthilfe gGmbH zugeteilt worden.

Die weiteren Einnahmen sind im genannten Zeitraum des Weiteren durch die Teilnahme der Suchthilfe gGmbH an dem Bundesprogramm „innovative Wege zur Teilnahme am Arbeitsleben rehapro GSWS“ und dem Projekt „vernetzt für kids“ begründet. Das bedeutet, dass die Erträge aus Zuschüssen zu den Betriebskosten von rd. 1.425 T€ in 2022 auf rd. 1.706 T€ gestiegen sind.

Demgegenüber steht aber die Steigerung der Personalkosten für die Mitarbeitenden u.a. auch in den Projekten, die in den Planungen noch deutlich höher ausfielen, nämlich von rd.1.756 T€ in 2022 auf 1.877 T€ in 2023.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen haben sich 2024 auf 963 T€ erhöht. Neben der Anpassung der gestiegenen Kosten des Personalkörpers insgesamt, insbesondere im Sozialpsychiatrischen Dienst; sind in dem Betrag seit 2023 Personalkosten für eine weitere Stelle im Bereich der aufsuchenden Hilfen enthalten.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss unverändert weitergezahlt. Die geplante Reduzierung ist abgeschlossen.

Der Landeszuschuss beträgt weiterhin rd. 82 T€. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die diesen an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Die Einnahmen durch die Ambulante Rehabilitation werden auch in 2024 bei rd. 80T€ liegen.

In diesem Bereich werden neben der ambulanten Rehabilitation auch Angebote im Rahmen der Nachsorge nach einer stationären Behandlung angeboten. Die Vergütung erfolgt mit einem geringeren Stundensatz mit der Begründung, hier handele es sich um Maßnahmen der Eingliederungshilfe.

Die Einnahmen im Ambulant Betreuten Wohnen konnten nicht wie geplant erzielt werden. Das liegt daran, dass eine Mitarbeiterin dauerhaft erkrankt ist. Dementsprechend entstanden aber auch geringere Personalkosten in diesem Bereich.

Die psychosoziale Betreuung von Substituierten erfolgt nach wie vor durch die Suchthilfe gGmbH, am Standort Dönhoffstraße 2 in Wiesdorf. Im Café K2 wird an 2 Tagen in der Woche Frühstück für Klienten angeboten. Einmal wöchentlich gibt es darüber hinaus ein Mittagessen.

Neben den Substituierten, deren Zahl nach wie vor hoch ist, werden zunehmend Klienten mit anderen Süchten wie Kokain, Cannabis und Amphetaminen betreut.

Die Betroffenen halten sich zeitweise an verschiedenen Orten im Stadtgebiet auf, teilweise auch auffällig. Darüber hinaus sind viele wohnungslos. Es müssen also andere Wege beschritten werden, um die Klientel an die Beratungsangebote anzubinden. Seit Dezember 2022 erfolgt eine wöchentliche Sprechstunde im Tagestreff der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes, eine weitere in einer städtischen Unterkunft.

Die Betreuung von Wohnungslosen wird weiterhin in Zukunft einen größeren Raum einnehmen.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Personalaufwand stellt nach wie vor die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar.

Durch die Änderung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst erhalten die Mitarbeitenden seit dem 01.07.2022 eine monatliche Zulage. Sie beträgt 130 € bis Entgeltstufe S 11 und von S 12 bis S 15 sind es 180 € monatlich, bezogen auf eine Vollzeitstelle. Außerdem wurden zwei Regenerationstage eingeführt und die Möglichkeit, zwei zusätzliche Urlaubstage durch Umwandlung der Zulage zu erhalten.

Der inzwischen abgeschlossene Tarifvertrag beinhaltet Einmalzahlungen und Entgeltsteigerungen über die Jahre 2023 und 2024 vor. Die Mehrkosten von 73 T€ in 2024 wurden bei der Konzernsteuerung angemeldet.

Für 2025 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer Tarifsteigerung von 5 % ab Januar 2025 veranschlagt.

Hierbei ist zu beachten, dass die Berechnung der Personalkosten auf der Grundlage der Arbeitsverträge erfolgen muss, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans vorliegen. Befristete Stundenreduzierungen und Elternzeit können nur für den bereits beantragten Zeitraum berücksichtigt werden. Änderungen im laufenden Jahr spiegeln sich im Ergebnis am Jahresende wieder.

In 2023 hat die Suchthilfe gGmbH 70 T€ aus dem Stärkungspakt erhalten. Die Zahlung ist einmalig und entfällt daher in 2024.

Die Suchthilfe gGmbH nimmt weiterhin an dem geförderten Projekt bis Ende Oktober 2024 teil. Unter dem Titel **Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen** wurde der Antrag des Jobcenters auf Förderung aus dem Projekt „innovative Wege zur Teilnahme am Arbeitsleben rehapro“, positiv beschieden. Es handelt sich hierbei um ein Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation, das das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag des Bundesgesetzgebers im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) aufgelegt hat.

Projektbeteiligte sind neben dem Jobcenter und der Suchthilfe gGmbH, das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ), das Diakonische Werk, die Jobservice Leverkusen gGmbH und der Caritasverband Leverkusen. Für die wissenschaftliche Begleitung konnte die Hochschule Düsseldorf gewonnen werden.

Mit dem Projekt wurde im November 2019 begonnen. Das Projekt endet zum 31.10.2024. Das Modellprojekt ist erfolgreich verlaufen und kann auf andere Kommunen übertragen werden. Über die weitere Verstetigung in der Stadt Leverkusen ab Januar 2025 muss noch entschieden werden.

Die Monate November und Dezember 2024 wurden zwecks Weiterbetreuung der noch aktuell in Betreuung befindlichen etwa 170 Klienten, finanziell aus angemeldeten Mitteln aus dem Jahr 2023 überbrückt.

Jedoch sind die Voraussetzungen aufgrund der Haushaltssperre die im August 2024 erlassen wurde, eher sehr schwierig.

Die Haushaltssperre wurde nach § 25 Abs. 2 KomHVO und in Abstimmung mit Oberbürgermeister Uwe Richrath und dem Verwaltungsvorstand erlassen.

1.2.2. Auswirkungen 2025

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH für das Jahr 2025 kann nur durch die Anpassung des städt. Zuschusses gehalten werden. Trotz der Anhebung des städt. Zuschusses weist er derzeit einen Fehlbetrag von rd. 175 T€ aus, die aus der Betriebsmittelrücklage entnommen werden müssen.

Es bleibt nach wie vor festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation und das Betreute Wohnen nur teilweise kompensiert werden können. Diese reichen derzeit nicht aus, um die Suchthilfe gGmbH ohne Anhebung des städtischen Zuschusses zu finanzieren.

Für das Jahr 2025 werden aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Leverkusen (und als Gesellschafter der Suchthilfe gGmbH) weitere Prüfungen und die Machbarkeit möglicher Maßnahmen zwecks Konsolidierung der zukünftigen Wirtschaftsplanungen der Suchthilfe gGmbH erfolgen.

1.2.3. Ausblick

Die Personalkosten werden regelmäßig überprüft. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Die Auswirkungen der letzten Krisenjahre (Corona Pandemie, Ukrainekrieg, Nahostkrise...) ist auch im Sozialpsychiatrischen Dienst, der Pflichtaufgabe für die Stadt, sichtbar. Ein Merkmal der Suchterkrankung ist die fehlende Krankheitseinsicht. Die Inanspruchnahme der Hilfsangebote erfolgt erst, wenn alle Selbstheilungsversuche erfolglos sind. Um die Klienten frühzeitig zu erreichen, müssen zukünftig andere Wege beschritten werden. Dazu gehört eine sozial-räumliche, zugehende Kontaktaufnahme. Ein wichtiger Baustein ist die Vernetzung mit den bereits bestehenden Angeboten vor Ort.

Darüber hinaus haben die Anfragen im Bereich der Jugendberatung in der letzten Zeit zugenommen. Auch hier sind die Auswirkungen der vorhergenannten Krisen spürbar.

Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, dass in den Wirtschaftsjahren ab 2026 weiterhin ein finanzieller Engpass besteht.

Die Suchthilfe gGmbH hat den Auftrag ein Konzept zur Neuaufstellung zu erarbeiten und den Gesellschaftern vorlegen. Dieses Konzept soll dann die Grundlage für die zukünftige Finanzierung bilden

Der bisherige Einrichtungsleiter schied zum 01.03.2023 mit Eintritt in die Rente aus. Seitdem sind die nachfolgenden, auch finanziell einsparende Maßnahmen umgesetzt worden.

Als Nachfolgerin wurde eine Mitarbeiterin mit nur ½ Vollzeit als fachliche Leitung bestellt. Die Vertretung übernimmt eine weitere Mitarbeiterin mit 10 Wochenstunden und als Leitung des Standortes Dönhoffstraße mit dem Bereich illegale Drogen. Gemeinsam mit der Geschäftsführung werden derzeit die einzelnen Aufgabenbereiche überprüft.

Der LVR plant Änderungen im Bereich Betreutes Wohnen, zudem werden die Stundensätze für die Einrichtungen angepasst. Ab dem 01.03.2024 wurden die Sätze von Euro 64,30 auf Euro 71,80 erhöht und ab dem 01.01.2025 werden die Sätze bei Euro 72,40 liegen.

Außerdem endete im Oktober 2024 das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“, rehapro. Somit fallen diese benötigten Fördergelder weg.

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden. Sie werden nur geleistet, wenn sie freiwillig angenommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke einschließlich der Untersuchung nach § 9 PsychKG tragen gem. § 31 (alt) neu § 33 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit den Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen*:

- 1 Arztstelle mit 0,74 Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

*Hiermit wurde auch die Aufgabe der Ambulanten Rehabilitation, die bisher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes durchgeführt wurden, auf die Gesellschaft übertragen.

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG §§ 3 bis 8 § 27 und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunktangebote der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind wie bisher Jugend- und Angehörigenberatung, Schulungen und Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachberatung von Einzelnen, Gruppen und Institutionen, Informationsveranstaltungen, Projektarbeit, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie eine Mediathek. Die Arbeit findet statt in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugend(hilfe)einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 23 Jahren, bei denen noch keine Abhängigkeit besteht, können sich im Rahmen des Jugendberatungsangebotes mit dem eigenen Konsum kritisch auseinandersetzen. Auch längerfristige Beratungsprozesse sind möglich. Thematisch aufgegriffen werden der Umgang mit legalen und illegalen Drogen, der Medienkonsum, das Glücksspiel, Ess-Störungen und der Konsum von Angehörigen. Weiterhin können Eltern jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten sich einzeln oder als Paar beraten lassen.

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Leverkusen mit der Suchthilfe gGmbH eine Kooperationsvereinbarung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren geschlossen. Sie beinhaltet die Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt weitere Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern verschiedener evangelischer Kindertagesstätten.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung vermittelt das zertifizierte Konzept der „Motivierenden Kurzintervention (MOVE)“ in dreitägigen Schulungen an Fachkräfte aus dem Kindergarten, der Jugendhilfe, Schulen und Betrieben.

Im Rahmen Betrieblicher Suchtprävention hat die Fachstelle an der Neufassung der Dienstvereinbarung „Suchtprävention“ der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Fachberatung und Schulungen für Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben an.

Der Fachstelle sind derzeit 2 Vollzeitstellen und 1 Teilzeitstelle, davon 1 mit 32 und 2 mit 39 Wochenstunden zugeordnet. Außerdem ist hier „Vernetzt für kids“ angesiedelt.

1.4.2 Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten und Therapievermittlung sind die Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes für Ihre Klientinnen und Klienten. Ein weiterer Baustein ist die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2024 drei Vollzeitstellen und drei Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Wochenstunden.

In diesem Bereich ist eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden und fünf Sozialarbeiter beschäftigt.

Die ärztlichen Aufgaben werden von zwei Ärzten im Rahmen von entsprechenden Verträgen übernommen.

1.4.3 Suchtberatung illegale Drogen und Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, psychosoziale Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrigschwelliges Angebot. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes für Ihre Klientinnen und Klienten.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich eine Vollzeitkraft und fünf Mitarbeitende mit unterschiedlichen Teilzeitwochenstunden.

- **psychosoziale Begleitung**

Die Suchthilfe gGmbH übernimmt die notwendige psychosoziale Betreuung von Substituierten. Die Substitution selbst findet in den Praxen von niedergelassenen Ärzten statt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Abhängige von illegalen Drogen erhalten hier die notwendige Beratung und Hilfsmaßnahmen. Zu dem Personenkreis gehören vorrangig Gebraucher von Cannabis und Amphetaminen.

Neu hinzugekommen ist das Beratungsangebot im Tagestreff des Caritasverbandes und in einer städtischen Unterkunft für Wohnungslose.

Zu den weiteren Aufgaben in Ergänzung des Angebotes der Fachstelle für Suchtvorbeugung gehört für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot.

Außerdem betreuen die Mitarbeiterinnen die Besucher des Café K2 während der Öffnungszeiten.

In diesem Bereich sind fünf Mitarbeiterinnen eingesetzt, zwei mit Vollzeit davon 1 mit 10 Stunden Leitungsfunktion, eine mit 35 Wochenstunden und zwei mit 30 Wochenstunden.

1.4.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert entsprechende Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit drei Mitarbeitende in Vollzeit und eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingesetzt. Ein Mitarbeiter war mit ½ Vollzeit in das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ bis zum 31.10.2024 abgeordnet (siehe. 1.4.5) Dem Bereich Verwaltung sind auch die Sekretariatskräfte und Reinigungskräfte angegliedert.

1.4.5 Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen

Ziel des Projekts ist, suchtkranke und von Suchtkrankheit bedrohte Beziehende von SGB II Leistungen zu betreuen und in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Sogenannte Eingliederungsscouts nehmen auf unterschiedlichen Wegen Kontakt zur Klientel auf. Auf diese Weise werden neue Zugangswege zur Suchtbehandlung geschaffen. Außerdem erfolgt durch das Netzwerk ein zielgerichtetes aufeinander abgestimmtes Hilfsangebot.

Die Suchthilfe gGmbH ist in dem Projekt mit drei Sozialarbeitern/ Sozialarbeiterinnen, ½ Verwaltungsstelle und ½ Vollzeitstelle für die Projektkoordination beteiligt.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2025			
Erträge und Erlöse	Plan 2024 in €	Prognose in €	Plan 2025 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	48.258,00	48.258,00	48.258,00
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	963.000,00	963.000,00	1.036.000,00
Stärkungspakt			
SGB II - Leistungen	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Stadt Leverkusen GSWS	280.940,00	260.000,00	-
Vernetzt für kids	-	-	-
Zuschusszahlungen SodEG	-		-
Zwischensumme	1.574.098,00	1.553.158,00	1.366.158,00
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Betreutes Wohnen	400.000,00	350.000,00	400.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.500,00	12.500,00	12.500,00
Psychosoziale Betreuung	215.000,00	215.000,00	215.000,00
Betreuung und Tätigkeit	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Gutachten	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Teilnehmerbeiträge	100,00	100,00	100,00
Kostenbeitrag Mieten	400,00	230,00	400,00
Betriebliche Suchtberatung	2.000,00	2.100,00	2.000,00
Zwischensumme	855.000,00	804.930,00	855.000,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	2.500,00	2.000,00	2.500,00
Geldbußen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Personalkostenerstattung Krankenkassen	-	-	30.000,00
sonstige Erträge	500,00	500,00	500,00
Zwischensumme	5.000,00	4.500,00	35.000,00
Summe Einnahmen insgesamt	2.434.098,00	2.362.588,00	2.256.158,00

Erfolgsplan 2025			
Aufwand	Plan 2024 in €	Prognose in €	Plan 2025 in €
Personalaufwand	2.075.000,00	1.919.000,00	2.035.000,00
Konsiliararzt	62.500,00	62.500,00	68.000,00
Zwischensumme	2.137.500,00	1.981.500,00	2.103.000,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	4.000,00	1.000,00	4.000,00
Zwischensumme	32.000,00	29.000,00	32.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision/ med. Fremdleistungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Fortbildung	3.500,00	6.000,00	5.000,00
Fahrtkosten/Jobticket	22.000,00	22.000,00	22.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	-	-	-
Aufwandsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Miete	92.000,00	93.000,00	93.000,00
Mietzuschuss	-	-	-
Versicherungen	5.000,00	4.500,00	5.000,00
Kraftfahrzeuge	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	26.000,00	26.000,00	26.000,00
EDV	14.000,00	14.000,00	14.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	10.000,00	8.000,00	10.000,00
Zwischensumme	285.100,00	286.100,00	287.600,00
vernetzt für kids/rehapro	2.000,00	2.000,00	-
Abschreibungen	5.000,00	5.500,00	10.000,00
Zinserträge	1.500,00	8.000,00	2.000,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.000,00	1.100,00	1.100,00
Summe Aufwand insgesamt	2.461.100,00	2.297.200,00	2.431.700,00
	-		-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 27.002,00	65.388,00	- 175.542,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt. Seit 2022 ist der Betrag festgeschrieben (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bis 2022 im Rahmen des Wirtschaftsplanes weitgehend ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Dies ist jedoch inzwischen nicht mehr möglich. Von daher ist eine Anpassung des städt. Zuschusses als Gesellschafter der Suchthilfe gGmbH erforderlich. Da es sich bei Suchthilfe um eine kommunale Aufgabe handelt, ist der Gesellschafter Kirchenkreis Leverkusen nicht verpflichtet, seinen Zuschuss zu erhöhen.

Über den Kirchenkreis ist die Suchthilfe gGmbH Mitglied beim Diakonischen Werk. Die Mitgliedschaft bei einem Wohlfahrtsverband ist für den Erhalt von Fördermitteln des Landes erforderlich.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist nach dem jetzigen Erkenntnisstand einen Jahresfehlbetrag 175 T € aus.

3. Vermögensplan

Vermögensplan 2025			
Ertrag	Plan 2024 in €	Prognose 2024 in €	Plan 2025 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	15.000,00	10.000,00	15.000,00
Insgesamt	15.000,00	10.000,00	15.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung 2 PKW		30.749,60	
Ersatzbeschaffung Inventar	2.000,00	0,00	2.000,00
Umstellung EDV Ausstattung	5.000,00	0,00	5.000,00
Umsetzung Barrierefreiheit	8.000,00	0,00	8.000,00
Insgesamt	15.000,00	30.749,60	15.000,00

3.1 Erläuterungen

Die Mittel werden insbesondere für die Erneuerung der EDV Ausstattung und zur Umsetzung von Barrierefreiheit in der Dönhoffstr. 2 benötigt. Für die Ersatzbeschaffung von Inventar sind 2 T € vorgesehen.

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.01.2024 insgesamt 36 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

Die Geschäftsführung wird weiterhin von einer inzwischen pensionierten Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen.

Der Stellenplan für 2025 enthält gegenüber dem Stellenplan 2024 folgende Veränderungen.

Drei Mitarbeiterinnen sind ausgeschieden und deren Stellen wurden intern nachbesetzt.

Hinweis:

Die Stabsstelle Arzt ist derzeit nicht besetzt. Die ärztlichen Aufgaben im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation werden im Rahmen einer Konsiliararztvereinbarung mit der LVR Klinik Langenfeld übernommen. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) wurde eine Vereinbarung mit einem entsprechend qualifizierten Arzt geschlossen.

Stellenübersicht Beschäftigte 2025

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2025 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.01.2025 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 12	1/ 39,00	1/ 39,00	Cafébetrieb
	E 9b	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 9b	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 8	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 2	1/ 19,50	1/ 19,50	
			1/ 30,00	
Stabsstelle Arzt	E 15 Ü	1/ 24,00	1/ 00,00	Konsiliararztvereinbarung; Vereinbarung SPD
Fachliche Leitung	S 17	1/ 19,50	1/ 19,50	
Sekretariat	E 5	1/ 05,00	1/ 05,00	Bisherige Stelleninhaberin befristet in Rente
	E 5	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 6 ku E 5	1/ 19,00	1/ 19,00	
Fachstelle für Suchtvorbeugung	S 15	1/ 19,50	1/ 12,50	Vernetzt für kids
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	1/ 39,00	1/ 39,00	
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 14	1/ 19,50	1/ 19,50	Rente ab 01.06.2025
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 14	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	3/ 39,00	3/ 39,00	
			1/ 30,00	
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulant betreutes Wohnen	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	10 Stunden Leitung
	S 12	4/ 39,00	1/39,00	
			1/ 35,00	Befristet bis 31.12.2026
			1/ 32,00	Befristet bis 14.02.2025
	S 12	1/ 15,00	1/ 30,00	Befristet bis 31.12.2026
	S 12	2/ 35,00	1/ 15,00	
			1/ 32,00	
	S 12	1/ 30,00	1/ 35,00	Befristet bis 30.04.2025
			1/ 32,00	
	S 11	1/ 39,00	1/ 32,00	
			1/ 39,00	